



Ergänzende Bedingungen zu unseren Transportleistungen

vom 11.12.2023

Neben dem Frachtbrief/Einsatzschein bilden diese ergänzenden Bedingungen sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (einsehbar unter www.riedel-gruppe.com) der Bundesfachgruppe Schwertransporte und Kranarbeiten (BSK) n. F. die Vertragsgrundlage für die Transportleistung.

Bauseitige Voraussetzungen: Wir weisen Sie darauf hin, dass bei dem Einsatz unserer Fahrzeuge eventuell erhöhte Achslasten auftreten (Achslasten bis 12,0t.). Für aus der Nutzung resultierende Schäden an Straßen, Wegen und Flächen übernehmen wir keine Haftung. Der Haftungsausschluss beinhaltet ebenfalls Flurschäden. Der Auftraggeber erklärt, dass trotz Hinweis durch den Auftragnehmer auf eventuell zu erwartende Schäden, eine Anordnung zur Durchführung der Transportleistung erteilt wurde und der Auftragnehmer in jeglicher Art freigestellt ist. Voraussetzung zur Transportdurchführung ist eine freie Befahrbarkeit der Be- u. Entladestellen sowie aller erforderlichen Zufahrten.

Befindet sich die Be- bzw. Entladestelle auf öffentlichen Grund, bedarf es der Genehmigung durch die jeweils zuständigen Behörden (Tiefbau- oder Ordnungsamt/Polizei). Wurde nichts anderes vereinbart, handelt es sich hierbei um eine bauseitige Leistung, Genehmigungen sind an der Baustelle vorzuhalten. Der Auftraggeber verpflichtet sich, geeignete Absperrmaßnahmen zu treffen und übernimmt alle entstehenden Kosten, wie z.B. das Abschleppen von Fahrzeugen.

Gemäß §412 HGB ist der Absender verpflichtet, das Ladegut beförderungssicher zu laden, zu stauen und zu befestigen (verladen) sowie zu entladen. Das heißt, Sie müssen gewährleisten, dass das Ladegut schadlos auf dem Transportfahrzeug mit Spanngurten und/oder Zurrketten gesichert werden kann. Kann das Gut nicht ohne weiteres schadlos befestigt werden, behalten wir uns vor, alle Kosten die uns daraus entstehen, an Sie weiter zu berechnen. Für den Transport von Maschinen (außer selbstfahrende Baumaschinen) sind diese Betriebsmittelfrei (auch Schmierstoffe) zu übergeben.

Das Transportangebot ist erst nach Vorlage einer technischen Zeichnung verbindlich. Sollte diese nicht vorliegen, gehen wir davon aus, dass der Lastschwerpunkt mit dem Lastangriffspunkt des Transportfahrzeuges übereinstimmt.

Wir befördern Schwergut grundsätzlich auf geeigneten und offenen Spezialfahrzeugen. Für Kratz- u. Schrammschäden durch z.B. herabhängenden Ästen usw. übernehmen wir keine Haftung. Bei vereinbarter Abdeckung der Ladungsgüter mit Überwurfplane haftet der Auftraggeber für Schäden durch Nässe, Korrosion, usw. am Ladegut und Beschädigung an der Plane. Überwurfplanen dienen allenfalls als behelfsmäßigen Regen- u. Spritzschutz (Unterseiten die über den Tieflader ragen sind hiermit ausgeschlossen) und ersetzen keine geeignete Verpackung.

Ändern sich nach Eintritt der vertraglichen wirksamen Preisvereinbarung die Rahmenbedingungen für die Leistungserbringung, wie Maß- und/oder Gewichtsüberschreitung des Ladegutes, nachgewiesene längerer Fahrtstrecken durch Änderung der Behörden und /oder ein erhöhter Zeitbedarf durch Umstände, die nicht im Einflussbereich des Auftragnehmers liegen, so wird der Auftragnehmer den dadurch im Einzelfall verursachten zusätzlichen Aufwand darlegen und bewerten. Die Vertragsparteien führen eine Nachverhandlung über die Leistungsentgelte auf Basis dieser Darlegung.

Bei Stornierung des Auftrages unter 48h vor Transportbeginn werden 50% des Auftragswertes berechnet.
Bei Stornierung des Auftrages unter 24h vor Transportbeginn werden 75% des Auftragswertes berechnet.
Bei Verschiebung des Auftrages unter 48h vor Transportbeginn werden 25% des Auftragswertes berechnet.
Bei Verschiebung des Auftrages unter 24h vor Transportbeginn werden 50% des Auftragswertes berechnet.
Höhere Stornokosten unserer Partnerbetriebe/Subunternehmer geben wir 1:1 an Sie weiter.

Alle Termine sind, soweit nicht ausdrücklich schriftlich bestätigt, ca. Termine. Fixtermine gelten grundsätzlich nur vorbehaltlich der rechtzeitigen Vorlage aller erforderlichen Genehmigungen (§29 / §70 StVZO etc.) sowie eines reibungslosen Transportvorlaufs, rechtzeitiger Freigabe unserer Fahrzeuge durch den Vormieter und unverschuldeten Transportunterbrechungen (z.B. aufgrund höherer Gewalt, unvorhergesehenen technischen Defekten, witterungsbedingten Transportunterbrechungen usw.). Wir bitten um Verständnis, dass bei Einsätzen am laufenden Tag, denen andere Aufträge vorausgehen, keine 100%ige Pünktlichkeit gewährleistet werden kann. Unsere Haftung beschränkt sich dann ausschließlich auf Verspätungen ab 2,0 Stunden. Grundsätzlich beschränkt sich unsere Haftung nur auf vorsätzliches Verschulden sowie maximal in Höhe des Auftragsvolumens.



Zusatz bei Abrechnung im Stundenlohn zum Nachweis

Die Straßenmautkosten werden je km mit 0,50 € (mindestens 25,00 € je Einsatz) zusätzlich in Rechnung gestellt

Folgende An- u. Abfahrtszeiten werden zum Stundensatz zusätzlich zu den Einsatzzeiten berechnet:

An- und Abfahrt Berechnung von Hamburg, Jungfernstieg	x Einsatzstunde
*An- u. Abfahrt bis 15 km je Tour	0,50 h
*An- u. Abfahrt bis 25 km je Tour	0,75 h
*An- u. Abfahrt bis 40 km je Tour	1,00 h
*An- u. Abfahrt bis 55 km je Tour	1,25 h
*An- u. Abfahrt bis 70 km je Tour	1,50 h
*An- u. Abfahrt bis 85 km je Tour	1,75 h
*An- u. Abfahrt bis 100 km je Tour	2,00 h
*An- u. Abfahrt bis 120 km je Tour	2,25 h
*An- u. Abfahrt bis 140 km je Tour	2,50 h
*An- u. Abfahrt bis 160 km je Tour	2,75 h
*An- u. Abfahrt bis 180 km je Tour	3,00 h
*An- u. Abfahrt bis 200 km je Tour	3,25 h

*Die An- u. Abfahrt wird per Entfernungswerk (Google Maps, Map&Guide o.ä.) vorher ermittelt.

Alle genannten Preise sind für Einsätze die innerhalb unserer Regelarbeitszeit (RAZ) stattfinden kalkuliert.

Personalzuschläge außerhalb der RAZ = Mo. - Fr. 06.00 – 18.00 Uhr	Mindestberechnung
Montag – Freitag 18.00 – 21.00 Uhr	25,00 €/h 6,0 h
Montag – Freitag 21.00 – 06.00 Uhr	60,00 €/h 6,0 h
Samstag 00.00 – 06.00 Uhr	60,00 €/h 6,0 h
Samstag 06.00 – 16.00 Uhr	30,00 €/h 6,0 h
Samstag 16.00 – 24.00 Uhr	60,00 €/h 6,0 h
Sonntag 00.00 – 24.00 Uhr	60,00 €/h 6,0 h
Feiertag 00.00 – 24.00 Uhr	90,00 €/h 6,0 h
Antrittsprämie Wochenende	85,00 € je Tag Pauschal

Zusatz für Großraum- u. Schwertransporte

Gebührenordnung für Transportgenehmigungen gem. §29/46 StVO in (D) seit dem 01.01.2021

Bei Auftragserteilung bewilligt der Auftraggeber die Kostenübernahme der maximalen Genehmigungsgebühr von 1.300,00 €, mindestens 175,00 € je Transport, es sei denn es ist etwas anderes vereinbart.

Die Genehmigungsgebühren werden zzgl. 10% Bearbeitungspauschale (mindestens 95,00 €) je Genehmigung berechnet, es sei denn es ist etwas anderes vereinbart.

Die Transportleistung kann erst nach Erhalt sämtlicher behördlicher Zustimmungen/Genehmigungen eingeplant werden.

Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Bereitstellung der Fahrzeugtechnik ohne gültige Transportgenehmigung.

Nebenkosten, die erst nach Erteilung der Genehmigung ersichtlich werden, sind in den Preisen nicht enthalten und werden zusätzlich berechnet.

Die Preise verstehen sich **exklusiv** Polizeibegleitung, -maßnahmen, -anmeldungen, Hilfspolizei (HiPo), Beifahrer gem. Auflage der Behörden, Schwertransportabnahmegutachten durch einen vereidigten Sachverständigen, Bahngebühren (Anhörung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens), verkehrslenkende Maßnahmen (VLM), Streckenprüfungen, BF-2/3/4 Fahrzeuge, Sondernutzungserlaubnisse, verkehrsbehördliche Anordnungen und sonstige Auflagen aus der Genehmigung. Durch dritte in Rechnung gestellte Kosten werden zzgl. 10% Vorlagepauschale (mindestens 35,00 €) je Vorgang abgerechnet. Besondere Auflagen durch Behörden, wie Transportbegleitung, verkehrslenkende Maßnahmen, Polizeibegleitung, Transportsperrzeiten u. ä. können den Preis beeinflussen sowie Terminverschiebungen ergeben.



Die ausgewiesenen Pauschalpreise basieren auf einer reibungslosen Transportdurchführung. Sollte diese nicht möglich sein, so behält sich der Auftragnehmer vor, die entstandenen Kosten ergänzend zu berechnen.

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bundesfachgruppe Schwertransporte und Kranarbeiten (BSK) neuester Fassung.

Hierfür berechnen wir 5% Risiko-Erhözungszuschlag (REZ) auf den Rechnungsnettowert.

Die AGB sind auf unserer Homepage einzusehen oder wir stellen Sie Ihnen auf Anfrage zur Verfügung.

Wir sind berechtigt andere Unternehmen zur Erfüllung der übernommenen vertraglichen Verpflichtungen zu beauftragen, es sei denn, dass bei Übernahme des Auftrags etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.

Die Versendung unseres Schriftverkehrs erfolgt per Mail. Dieses bezieht sich auch auf unsere Rechnungen. Ein eventuell gewünschter Postversand muss vor Leistungserbringung schriftlich angezeigt werden. Für den postalischen Versand wird eine zusätzliche Pauschale von 4,50 € erhoben.

Zahlungsbedingungen: innerhalb 10 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug.

Gültigkeit der Preise: bis auf Widerruf, jedoch maximal bis zum 31.12.2024

Die genannten Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und gelten vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Geräte.

Wir freuen uns auf Ihre Anfragen und gemeinsamen Projekte und stehen für Rückfragen gerne zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Anbergen